

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 87.

Dresden, am 14. August

1861.

Siebenundachtzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 23. Juli 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 580 bis 583). — Mittheilung des Freiherrn v. Beschwitz, den Antrag des Abg. Reiche-Eisenstuck auf Revision aller ständischen Anträge des Landtags 1857/58 und des außerordentlichen Landtags 1859 betr. und Beschlussfassung, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret vom 11. Juli 1861, einige zusätzliche Bestimmungen zu dem Entwurfe einer Militärstrafproceßordnung betr. und Beschlussfassung bei namentlicher Abstimmung. — Berathung des adoptirten Berichts der ersten Deputation der Zweiten Kammer über das königliche Decret vom 4. April 1861, die Aufhebung der Cavillereibannrechte betr. und Beschlussfassung bei namentlicher Abstimmung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Beschwerde der Gemeinden Ibanitz, Arntitz, Berntitz und Wuhritz, die vom königlichen Ministerium des Innern verfügte Einziehung eines öffentlichen Communicationsweges betr. — Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition von Mitgliedern der Communalgarde zu Leipzig sammt Anschließerkklärung von 153 Mitgliedern der Communalgarde zu Plauen, ingleichen über die Petition einer Anzahl von Geburtshelfern zu Leipzig, Prof. Dr. Crede und Genossen. — Berathung des adoptirten Berichts der dritten Deputation der Zweiten Kammer über verschiedene Petitionen und Beschwerden bezüglich der Ausführung von §. 4 des Gesetzes vom 28. October 1858, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolksschulen betr. und Beschlussfassung bei namentlicher Abstimmung.

Präsident v. Schönfels eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Rabenhorst und des Herrn Geh. Kriegsraths Teucher und in Anwesenheit von 27 Kammermitgliedern und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Herrn Secretär v. Egidy niedergeschriebene Protokoll vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Kammermitgliedern

I. K. (8. Abonnement.)

Bürgermeister Hennig und Freiherrn v. Beschwitz mitvollzogen.

Präsident v. Schönfels: Wir gehen nun über zum Vortrag aus der Registrande. Herr Secretär v. Egidy wird die Güte haben, uns denselben zu gewähren.

(Nr. 580.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 19. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über das königliche Decret, eine Verbindung der westlichen Staatseisenbahnen mit den bayerischen Ostbahnen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 581.) Mittelfst Protokoll extractes vom nämlichen Tage übersendet die Zweite Kammer eine bei ihr eingegangene Petition des Mühlenbesizers Winkler zu Prossen, die Abstellung mehrerer, die Fischerei und Fischzucht in der Polenz- und Sebnitzbach erschwerender Umstände betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition war bereits an die vierte Deputation der Zweiten Kammer abgegeben worden, als man dort bemerkte, daß die Adresse an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet war. Da nun Eingaben unter dieser Adresse in der Ersten Kammer zuerst berathen werden müssen, so hat die Zweite Kammer diese Eingabe an uns verwiesen und das Directorium schlägt vor, sie an die vierte Deputation abzugeben. — Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 582.) 40 Exemplare der Druckschrift: „Antwort auf die Broschüre: Zur Frage, von welchem Punkte der königl. sächsisch-bayerischen Eisenbahn aus ist zum Zwecke der Schienenverbindung mit der Werra-Bahn unter Anschluß an die thüringer Bahn zu bauen?“

Präsident v. Schönfels: Diese Druckschrift hat keine Unterschrift. Das Begleitschreiben, welches sich dabei vorfindet, ist anonym und enthält nur die Worte: „Zur üblichen Vertheilung an die Mitglieder der hohen Ersten Kammer“. Da wir aber durch §. 115 der Landtagsordnung nicht ermächtigt sind, anonyme Eingaben anzunehmen, so wird vorgeschlagen, diese Druckschrift beizulegen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 583.) Herr Abg. Weidauer übersendet 45 Exemplare einer Druckschrift: „Beleuchtung der Gegenschrift des Abg. Koch aus Buchholz, die Chemnitz-Annaberger